

**Mit der Bitte um Veröffentlichung im Bekanntmachungsteil und im
redaktionellen Teil**

BEKANNTMACHUNG

320/009/2022

zur Veröffentlichung am: 05.03.2022

**Bürgerentscheid über die Windkraftnutzung in Eberbach am 03.04.2022
Wahlschein mit Briefwahlunterlagen bequem per Internet beantragen**

Zum Bürgerentscheid über die Windkraftnutzung in Eberbach am Sonntag, 03. April 2022 kann die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen neben der persönlichen Beantragung auch schriftlich oder elektronisch (z. B. im Internet oder per E-Mail) bei der Stadtverwaltung beantragt werden.

Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie zum Bürgerentscheid über die Windkraftnutzung die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.eberbach.de an.

Beim Aufruf des entsprechenden Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Diese finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an stadt@eberbach.de oder per Fax an die Nr. 06271/87350 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt bei der Stadtverwaltung Eberbach unter folgenden Kontaktmöglichkeiten (Tel.: 06271 / 87-244 oder 87-234, E-Mail: stadt@eberbach.de; Fax: 06271 / 87-350).

Bitte beachten Sie: Letzter Termin für die Beantragung eines Wahlscheines per Internet ist der 28.03.2022, 12 Uhr

BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, 11.02.2022

Michael Reinig
1. ehrenamtlicher Bürgermeister-Stellvertreter

Verteiler

Per Mail:	Aushänge:
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
Kopie:	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. 1011	Lindach
z.d.A. 320	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdiebach
	Badisch Schöllnbach